

Postfach, 6060 Sarnen

S A T Z U N G E N

1. Name

Unter dem Namen Vereinigung Obwaldner Architekten (VOA) besteht mit Sitz in 6060 Sarnen, Postfach, eine Vereinigung von Architekten.

2. Zweck

Sie stellt sich die Aufgabe

- Die Interessen des Berufsstandes sowohl als Einzelmitglied wie auch gemeinsam nach aussen zu vertreten.
- Zeitgemässes, gutes architektonisches Schaffen selber anzustreben, und das Verständnis hiefür in der Oeffentlichkeit zu wecken.
- Die Kollegialität zu pflegen, und den gegenseitigen Gedankenaustausch zu fördern.

3. Mitgliedschaft

- .1 Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich allen freierwerbenden Obwaldner Architekten offen, die bereit sind, im Sinne des Vereinszweckes zu wirken.
- .2 Ueber das Aufnahmegesuch befindet die Vollversammlung mit einer 3/4 Mehrheit.
- .3 Der Austritt steht den Mitgliedern durch schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden jederzeit frei.
- .4 Der Ausschluss von Mitgliedern aus wichtigen Gründen steht der Vollversammlung mit 3/4 Mehrheit zu.
- .5 Die Mitglieder haben im Falle des Austrittes oder Ausschlusses keinen Anspruch auf das Vermögen der Vereinigung.

4. Einnahmen

Die Einnahmen der Vereinigung bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen, deren Höhe von der Vollversammlung festgelegt werden und die den ordentlichen administrativen Aufwendungen dienen.
- den allfälligen Erträgen von Publikationen, Veranstaltungen etc.
- Eintrittsbeiträgen
- den freiwilligen Zuwendungen

5. Organe

Die Organe sind:

- die Vollversammlung (beschlussfähig bei Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder).
- die monatlichen Zusammenkünfte, in der Regel am 1. Montag des Monats.
- der jährliche von der Vollversammlung gewählte Vorsitzende
- Kassier und Aktuar

6. Aenderung der Satzungen

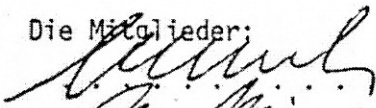

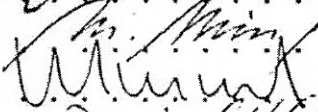
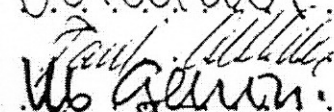
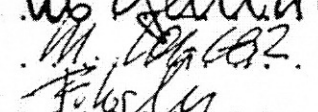
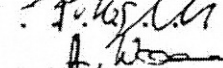
Ueber Aenderungen der Satzungen entscheidet die Vollversammlung mit 3/4 Mehrheit.

7. Auflösung

Die Auflösung der Vereinigung kann mit 2/3 Mehrheit von der Vollversammlung beschlossen werden. Die Vollversammlung entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Diese Satzungen wurden von der Vollversammlung am 16. Oktober 1989 in Sarnen genehmigt.

Die Mitglieder:

	
.....

.....

.....

.....

.....
